

01 Titel:**Schieben von Schienenfahrzeugen über den Zughaken**02 Zweck:

Diese Anweisung beinhaltet grundsätzliche technische Bedingungen für das Schieben von Schienenfahrzeugen über den Zughaken, wenn keine Stoßeinrichtung zur Übertragung der Druckkräfte wirksam ist. Sie dient zur Vermeidung von Beschädigung der Zugeinrichtung und der im Kraftfluss liegenden mechanischen Komponenten.

03 Gültigkeit:

Diese Anweisung gilt – ab sofort - am ganzen Netz der ÖBB Infrastruktur bis auf Widerruf.

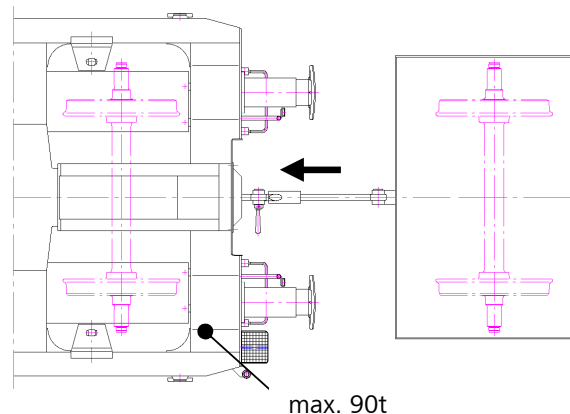
04 Inhalt:

Das Schieben von Schienenfahrzeugen - nur über die Zughaken (siehe Prinzipskizze) - ist bis zu einem maximalen Wagenzuggewicht von 90t zulässig.

Dies gilt auch für Zweiwegefahrzeuge.

Zudem ist zu berücksichtigen:

- das Anfahren darf nur ganz langsam erfolgen (geringe Beschleunigung)
- das Schieben darf nur mit Schrittgeschwindigkeit (max. 5 km/h) erfolgen
- das Schieben darf nur mit den dafür vorgesehenen und konstruierten Einrichtungen erfolgen. Diverse Geräte, welche die Fahrzeuge beschädigen können (z.B.: Staplergabel, Baggerschaufel), sind nicht zulässig
- Anschriften an Fahrzeugen, welche das Schieben über den Zughaken generell untersagen, sind zu berücksichtigen.
- es gelten die betrieblichen Bestimmungen gem. der gültigen Fassung der DV V3



	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Datum:	01.09.2009	02.09.2009	02.09.2009
Name:	OS TS Hofer	OS RO Bogner	OS RO Bogner

5 Verteiler:

Geschäftsbereiche der Betrieb AG
Netzbetrieb, Infrastrukturservice und Verschub

Netzbetriebsregionen
Ost, Süd, Mitte, Nord und West

Verschubregionen
Ost, Süd, Mitte, Nord und West

Abteilungen der Betrieb AG
Netzzugang, Netzzugang-OSS-Koordination

alle Stäbe der Betrieb AG

Betriebsleitung der Infrastruktur Betrieb AG

Rail Equipment

Infrastruktur Bau AG

alle zugelassenen EVU
(NZ-OSS Koordination wird ersucht, das gegenständliche Schreiben an die EVU
weiterzuleiten)

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Datum:	01.09.2009	02.09.2009	02.09.2009
Name:	OS TS Hofer	OS RO Bogner	OS RO Bogner